

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 11.12.2023

7. Verordnung: Kanalisationsbeitrag und Kanalbenützungsgebühr

Verordnung über die Festlegung des Gebührensatzes für den Kanalisationsbeitrag und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr der Marktgemeinde Lauterach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 14.11.2023 wird gemäß der §§ 12 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 idgF und § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, in Verbindung mit der Kanalordnung der Marktgemeinde Lauterach vom 19.12.2017 verordnet:

§ 1

Kanalisationsbeitrag

Der Beitragssatz für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages gemäß § 11 der Kanalordnung wird mit EUR 42,-- zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

§ 2

Kanalbenützungsgebühr

Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 17 der Kanalordnung wird mit EUR 2,-- je m³ Schmutzwasser zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Verordnungen über die Festlegung des Gebührensatzes für den Kanalisationsbeitrag und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr der Marktgemeinde Lauterach außer Kraft.

Der Bürgermeister:

E l m a r R h o m b e r g



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.